

Endlagersuche

Was macht das Nationale Begleitgremium?

Transparenz und Partizipation sollen Suche nach Endlager für hoch radioaktiven Atommüll bestimmen

Eine breite Bundestagsmehrheit hat nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschlossen, bis 2022 die letzten deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Auch bei der Endlagerung des hoch radioaktiven Mülls geht Deutschland nun neue Wege: Im gesamten Bundesgebiet wird nach dem geeignetsten Standort gesucht. Die Auswahl folgt festen Regeln und Kriterien und soll transparent und unter Beteiligung der BürgerInnen erfolgen. Für Transparenz und Nachvollziehbarkeit will das Nationale Begleitgremium sorgen. ■ VON MIRANDA SCHREURS, TU MÜNCHEN

Die Bundestagsmehrheit, die 2011 ein zweites Mal, aber erstmals parteiübergreifend den deutschen Atomausstieg beschloss, folgte der kritischen Haltung der BundesbürgerInnen zur Kernenergie und trug jahrzehntelangen Protesten von Antiatomaktivisten Rechnung. Nun bleibt die Aufgabe, auch das strahlende Erbe der Kernenergienutzung in einem demokratischen und fairen Prozess zu bewältigen und dabei die höchsten Sicherheitsstandards für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle anzuwenden. Derzeit beginnt eine neue Standortsuche, die Konsequenzen aus früheren deutschen Endlagerprojekten zieht: Aus dem einstigen Versuchsendlager Asse, das mit einem Milliardenaufwand wieder ausgeräumt werden muss; aus dem bereits von der DDR eingerichteten Endlager Morsleben, das ein Sanierungsfall ist und dessen Verfahren zur sicheren Stilllegung nun wiederholt werden soll; und auch aus den Protesten in der Region um Gorleben gegen Castor-Transporte und gegen die nun beendete Erkundung des dortigen Salzstocks auf dessen Eignung für ein Endlager.

Auch den Neustart der Endlagersuche hat eine breite lagerübergreifende Bundestagsmehrheit per Gesetz beschlossen. Dabei wurde zunächst eine „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ eingesetzt. Darin entwickelten Wissenschaftler, VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen, der Bundesländer und der Bundestagsfraktionen gemeinsam Kriterien und Regeln für die neue Standortsuche. Die Kriterien und weitere Vorschläge nahm der Bundestag im März 2017 bei einer gründlichen Überarbeitung in das Standortaus-

wahlgesetz auf. Das Standortauswahlgesetz will das Vertrauen der Öffentlichkeit durch grundlegende Neuerungen wiedergewinnen. Sehr wichtig ist dabei, dass das gesamte Bundesgebiet in die neue Suche einbezogen wird, dass die Auswahl mit einer „weißen Landkarte“ von null beginnt. Im ersten Schritt werden nun die Regionen ausgeschlossen, die etwa aufgrund von Vulkanismus, der Möglichkeit von Erdbeben oder etwa einer unmerklichen Hebung des Untergrundes für ein Endlager nicht infrage kommen. Später wird sich die Auswahl auf Regionen konzentrieren, die die geologischen Bedingungen für ein sicheres Endlager erfüllen können. Am Ende soll nach der Erkundung mehrerer Standorte durch Bergwerke ein Endlager gefunden sein, das für hoch radioaktive Abfälle bestmögliche Sicherheit gewährleistet.

Mit dem Gesetz wurden auch Aufgaben der Endlagerung neu strukturiert. Erstmals sind Endlagerung und auch Standortsuche von der behördlichen Aufsicht organisatorisch getrennt. Die neu gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) unter der Leitung von Ursula Heinen-Esser hat potenziell geeignete Standorte zu ermitteln, Explorationsprogramme zu entwickeln und betreibt die Schachtanlage Asse II sowie die Endlager Morsleben und Schacht Konrad. Die Bundesgesellschaft schlägt am Ende auch den gesuchten Standort mit bestmöglicher Sicherheit vor.

Das von Wolfram König geleitete Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) hat als Aufsichtsbehörde die Vorschläge der BGE aus Sicherheitsperspektive zu prüfen. Das Bundesamt organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung am und

die Kommunikation über das Auswahlverfahren. Schließlich prüft es den Standortvorschlag der BGE, um ihn danach dem Bundesumweltministerium als Endlagerstandort empfehlen zu können. Endgültig wird der Standort durch ein Bundesgesetz bestimmt.

Die Endlager-Kommission hat auch die Gründung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) empfohlen. Das unabhängige Gremium aus bislang neun BürgervertreterInnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens soll die Standortauswahl vermittelnd begleiten und ermöglichen, Vertrauen in demokratische Fairness und wissenschaftliche Korrektheit des Verfahrens wiederzugewinnen. Die drei BürgervertreterInnen wurden in einem zweistufigen Verfahren von Bürger-Workshops gewählt. An den fünf Workshops nahmen BürgerInnen teil, die bei einer telefonischen Zufallsauswahl Interesse am Thema Endlagerung bekundet hatten. Die BürgervertreterInnen sind die Marketing- und Kommunikationsspezialistin Bettina Gaebel, der Industrieökologieprofessor Hendrik Lambrecht und die Jurastudentin Jorina Suckow als Vertreterin der jungen Generation. Die BürgervertreterInnen wurden nicht wegen ihrer Erfahrungen mit Kernenergiefragen ausgewählt, sondern aufgrund ihrer Bereitschaft, an einem Problem zu arbeiten, das sie als wichtig erachten und weil sie von einer neuen Form der demokratischen Partizipation fasziniert waren.

Die sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wählten Bundestag und Bundesrat auf Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages. Zu ihnen zählen der ehemalige Leiter des Umweltprogramms der

Vereinten Nationen und frühere Bundesumweltminister Klaus Töpfer und die Politikwissenschaftlerin Miranda Schreurs, die international vergleichend zum politischen Umgang mit der Atommüllproblematik forscht. Schreurs und Töpfer wählte das Gremium einstimmig zu seinen gleichberechtigten Vorsitzenden. Dem Nationalen Begleitgremium gehören außerdem zwei ehemalige Mitglieder der Endlagerkommission an: das Vorstandsmitglied des BUND Klaus Brunsmeier und der Physiker und Philosoph Armin Grunwald, Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse in Karlsruhe. Als weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden der Präsident des Deutschen Naturschutzringes Kai Niebert und die Studienleiterin Monika Müller in das Gremium gewählt. Müller hat bei zahlreichen Tagungen an der Evangelischen Akademie Loccum Erfahrungen im Dialog mit Vertretern von Standortgemeinden und Anti-AKW-Initiativen sammeln können. In der kommenden Legislaturperiode des Bundestages steht die Erweiterung des Nationalen Begleitgremiums um weitere drei BürgervertreterInnen und sechs Persönlichkeiten an.

Das Begleitgremium hat bereits intensiv darüber diskutiert, wie sich Vertrauen in eine faire und transparente Standortauswahl ermöglichen lässt. Seine Mitglieder wissen um die lange und kontroverse Geschichte bisheriger Bemühungen um einen vernünftigen Umgang mit nuklearen Abfällen. Unzählige Einzelpersonen und Gemeinschaften haben der Atompolitik viel Lebenszeit gewidmet. Diese Vergangenheit muss respektiert werden und darf nicht in Vergessenheit geraten. Die Mitglieder der NBG sind überwiegend der Meinung, dass es zwar keine ideale Lösung für das Problem der hoch radioaktiven Abfälle gibt, es aber sicherer für die Gesellschaft und fairer der nächsten Generation gegenüber wäre, wenn diese in einem tiefen geologischen Endlager entsorgt würden. Grundlage dafür ist die Erkenntnis, dass die derzeitige Zwischenlagerung nicht unendlich weitergehen kann. Denn alle deutschen Zwischenlager für hoch radioaktive Abfälle haben auf 40 Jahre befristete Betriebsge-

nehmigungen. Als seine wichtigste Aufgabe sieht es das Begleitgremium an, für Transparenz im Standortauswahlprozess zu sorgen. Deshalb hat es bereits im Februar 2017 – nur zwei Monate nach seinem ersten Treffen – eine öffentliche BürgerInnen-Anhörung zum Standortauswahlgesetz durchgeführt.

Das Gremium lässt sich regelmäßig von der Bundesgesellschaft für Endlagerung und vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit über den Stand des Auswahlverfahrens informieren und stellt alle erhaltenen Informationen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Bundesamt ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, über eine Informationsplattform von sich aus der Öffentlichkeit alle Gutachten, Stellungnahmen, Datensammlungen und Berichte des Auswahlverfahrens zugänglich zu machen. Das Begleitgremium ist sehr daran interessiert, wie diese Plattform funktioniert. Es will sicherstellen, dass Bundesgesellschaft und Bundesamt tatsächlich transparent arbeiten und sich für mehr als nur eine Pro-Forma-Partizipation engagieren.

Die Genehmigungen der deutschen Zwischenlager für hoch radioaktiven Müll laufen in den Jahren 2034 bis 2047 aus. Auch wenn es bei Standortauswahl, Genehmigung und Bau nicht zu Verzögerungen kommt, wird das Endlager für diese Abfälle erst 2050 zur Verfügung stehen. Im Zwischenlager Gorleben wurden seit 1995 vor allem hoch radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in der französischen Anlage La Hague eingelagert. Es gab nicht nur heftigen Widerstand gegen die Transporte dieser Abfälle nach Gorleben. Angesichts einer 2034 auslaufenden Genehmigung bereitet auch die Dauer der Zwischenlagerung erhebliche Sorgen. Es ist verständlich, dass die Region um Gorleben den Endlagerstandortsuchprozess besorgt verfolgt. Umso wichtiger ist, dass es einen offenen und fairen Prozess auf der Basis einer weißen Landkarte ohne Vorfestlegungen gibt. Alle Auswahlsschritte müssen transparent sein. Es darf nicht zu einem weiteren Vertrauensverlust kommen. Das bedeutet nicht, dass am Ende alle mit der Standort-

entscheidung zufrieden sein werden, aber es sollte Einigkeit darüber herrschen, dass der Prozess fair durchgeführt wurde.

Zwei weitere Probleme mit radioaktiven Abfällen, die Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Standortauswahl haben können, sind absehbar. Das Endlager Schacht Konrad, das derzeit für die Aufnahme schwach und mittel radioaktiver Abfälle ausgebaut wird, darf 303.000 Kubikmeter dieser Abfälle aufnehmen. Nach dem Abriss aller Kernkraftwerke und der Räumung des maroden Atommülllagers in der Schachanlage Asse werden aber voraussichtlich rund 600.000 Kubikmeter schwach bis mittel radioaktive Abfälle angefallen sein. Unbeantwortet ist auch die Frage, was später einmal aus in den deutschen Forschungsreaktoren produzierten radioaktiven Abfällen werden soll. Auch nach dem Abschalten der Kernkraftwerke wird es in Deutschland Forschungsreaktoren geben. Diese fallen nicht unter den Ausstiegsbeschluss. Das Nationale Begleitgremium wird nicht entscheiden, was mit den genannten radioaktiven Abfällen zu geschehen hat. Seine Aufgabe ist es aber, die Öffentlichkeit auf wichtige offene Fragen aufmerksam zu machen und zu informieren. Nur dann können wir auf fundierte Schlussfolgerungen des Publikums und der Entscheidungsträger hoffen.

Das Nationale Begleitgremium steht am Anfang seiner Arbeit und es wird sich sicherlich weiterentwickeln und mit der Zeit reifen. Es ist eine Ehre, an diesem äußerst anspruchsvollen Thema arbeiten zu dürfen. Das NBG begrüßt Anregungen und Ideen der Öffentlichkeit und ist für Ansichten über unbeantwortete Fragen und mögliche Lösungen offen.

Miranda Schreurs ist Professorin für Klima- und Umweltpolitik an der Hochschule für Politik München der Technischen Universität München und Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums.

Kontakt:
Tel. + 49 (0)89 / 907793220,
E-Mail: miranda.schreurs@
hfp.tum.de,
www.hfp.tum.de/startseite

